

Vergabe im Offenen Verfahren

Aufforderung zur Angebotsabgabe und Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Angebotsabgabe. Bitte berücksichtigen Sie nachfolgende Informationen und Unterlagen.

1. Auftraggeber

Der Auftraggeber (AG), der

Main-Taunus-Kreis,
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

beabsichtigt, die Gebäudereinigungsleistungen für das Main-Taunus-Bad zu vergeben.

2. Leistungsgegenstand und Losaufteilung

Gegenstand der vom AG ausgeschriebenen Leistung ist die Unterhaltsreinigung mit einer Jahresreinigungsfläche von ca. 370.000 Quadratmetern. Die Ausschreibung enthält ein Los.

3. Leistungsort

Die Leistung ist in Kriftel zu erbringen. Die Reinigungszeiten werden vor Auftragsbeginn zwischen AG und AN abgestimmt.

4. Leistungszeitraum

Die Leistung wird über einen Zeitraum von 48 Monaten mit einer Verlängerungsoptionen von 12 Monaten ausgeschrieben.

Vertragsbeginn: **1. Januar 2027**

Vertragsende: **31. Dezember 2030**

5. Verfahren

Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren.

Die den Bietern im Verlaufe des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des AG auf Fragen der Bieter, schriftliche Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Diese Antworten und schriftliche Hinweise des AG, welche die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen aus diesen Vergabeunterlagen hervor.

Bei den personenbezogenen Bezeichnungen in diesen Vergabeunterlagen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ (AN) ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/die den Zuschlag erhalten hat/haben.

6. Vergabeunterlagen und Angebotsdatei

Ihr Angebot erstellen Sie bitte mit Hilfe der bereitgestellten Angebotsdatei.

Die der Ausschreibung zugrundeliegenden Leistungskennzahlen für die jeweiligen Raumgruppen, können Sie dem Tabellenblatt Raumgruppen (Anlage RAG) entnehmen. Sie dienen innerhalb der aufgeführten Bandbreiten allein einer Beurteilung der Plausibilität. Der Bieter hat nur mit solchen Leistungswerten zu kalkulieren, für deren Umsetzbarkeit er garantieren kann. Für die Angebotswertung sind einzig die von den Bietern anzugebenden Gesamtstundenzahlen maßgeblich, die unter dem Gesichtspunkt des veröffentlichten Hauptkriteriums mit der dort genannten Gewichtung in die Gesamtauswertung einfließen. Die Überschreitung der angegebenen Bandbreiten der Leistungswerte respektive deren Unterschreitung sind von den Bietern im Angebot in Textform für jede über- oder unterschrittene Raumgruppe einzeln zu begründen. Fehlt eine solche raumgruppenspezifische Begründung oder wurde nur ein Teil der Über- oder Unterschreitungen begründet, so führt dies zum Ausschluss.

7. Angebot

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und dem weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

Elektronische Angebote sind in elektronischer Textform, mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur über die Vergabeplattform zugelassen. Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind nicht zugelassen. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen oder geändert werden.

Angebotsfrist:

25. September 2026, 10.00 Uhr (MESZ)

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei dem nicht-öffentlichen Öffnungstermin nicht zugelassen.

Vom Einreichungstermin an sind die Bieter bis zum Ablauf des Zuschlags an ihr Angebot gebunden (Zuschlags- und Bindefrist).

8. Nebenangebote

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen und werden daher nicht berücksichtigt.

9. Objektbegehung (obligatorisch)

Auf Grund spezifischer Objektbesonderheiten ist ein obligatorischer Objektbesichtigungstermin vorgesehen. Einzelbegehungen können bis zum 16. September 2026 (12.00 Uhr MESZ) für den Zeitraum vom 24. August 2026 bis 17. September 2026 vereinbart werden. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Funktions-E-Mail main-taunus-bad@mtk.org (Frau Geiger). Nach Ablauf des 16. September 2026 (12.00 Uhr MESZ) ist eine Terminvereinbarung zur Begehung ausgeschlossen

10. Bieterfragen

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Vergabepattform gestellt werden. Rechtzeitig eingegangene Bieterfragen werden bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet. Die Frist, innerhalb der Bieterfragen gestellt werden dürfen, endet am:

Fragefrist:

18. September 2026, 14.00 Uhr (MESZ)

11. Eignung

Der Bieter hat in Form einer Eigenerklärung zur Eignung (siehe Excel-Tabelle „Eignung“) zu erklären, dass die Befähigung / Erlaubnis zur Berufsausübung besteht, keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe vorliegen, der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben nachkommen wird sowie eine Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft und Versicherungen in entsprechender Höhe (siehe Anlage BVB – Besondere Vertragsbedingungen) bestehen.

Zudem werden drei vergleichbare Referenzen unterschiedlicher Auftraggeber gefordert. Vergleichbar ist eine Referenz, wenn sie in Bezug auf die Jahresreinigungsfläche mindestens 50% der Jahresreinigungsfläche der Ausschreibung entspricht und die Reinigung eines Schwimm-, Lehr- oder Erlebnisbades inkludiert. Maßgeblich für den Vergleich ist die in der Angebotsdatei ausgewiesene Jahresreinigungsfläche. Referenzflächen der Unterhaltsreinigung müssen sich dabei auf die laufende Intervallreinigung (keine Tageskräfte, keine ergebnisorientierte Reinigung) beziehen. Eigenerklärungen und Angaben sind in die entsprechenden Felder der Excel-Tabelle („Eignung“) einzutragen.

12. Unterauftragnehmer

Der Bieter hat in seinem Angebot Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern zu machen. Für etwaige Unterauftragnehmer sind die oben aufgeführten Angaben und Nachweise, mit Ausnahme der Versicherungsbestätigung, ebenso vorzulegen.

13. Zuschlags- und Bindefrist

Zuschlags- und Bindefrist:

30. November 2026

14. Angebotsauswertung

Die Angebote werden nach Maßgabe der §§ 56 ff VgV geprüft und gewertet:

Für die Wirtschaftlichkeit ist nicht allein der Preis maßgeblich, sondern das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Zur Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes werden nachfolgende Zuschlagskriterien (mit der entsprechenden Gewichtung in Klammern) herangezogen. Etwaige Nachlässe oder Skonti werden nicht gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Losverfahren.

Preis (55 Punkte): Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl. Nachfolgende Angebotspreise werden wie folgt bewertet:

Wertungspunkte Bieter A = $\frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis Bieter A}} \times \text{Gewichtung}$

Umfang der Reinigungszeit (45 Punkte): Bewertet wird die Gesamtreinigungszeit der Unterhaltsreinigung pro Jahr. Die höchste Stundenzahl erhält die volle Punktzahl. Nachfolgende Angebote werden wie folgt bewertet:

Wertungspunkte Bieter A = $\frac{\text{Stundenanzahl Bieter A}}{\text{Höchste Stundenzahl}} \times \text{Gewichtung}$

15. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt,
Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151 12-6601, Telefax: 06151 12-5816

16. Nachforderung

Der AG wird die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen, § 56 Abs. 1 VgV. Soweit sich daraus ergibt, dass Angebote unvollständig sind, behält sich der AG das Recht vor, die betroffenen Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen aufzufordern, die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer angemessenen, für alle Bieter einheitlichen Frist (Nachforderungsfrist) nachzureichen (§ 56 Abs. 4 VgV).

Die Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur für fristgerecht abgegebene Angebote. Erfolgt keine Nachforderung, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen, § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung des AG für die Vollständigkeit der Angebote. Haftungsansprüche aus einer fahrlässig versäumten Nachforderung von Unterlagen sind ausgeschlossen. Jeder Bieter bleibt für die Vollständigkeit seines Angebots allein verantwortlich.

Liegen dem AG die geforderten Unterlagen und Informationen auch nach Ablauf der Nachforderungsfrist nicht vor, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

17. Kennzeichnung von Geheimnissen

Bieter sind aufgefordert, die Teile ihres Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Bewerber oder Bieter) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

18. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Widersprüchen

Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie den AG unverzüglich elektronisch darauf hinzuweisen.

Enthalten die EU-Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen und/oder die sonstigen Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die das Angebot beeinflussen könnten, so hat der Bieter den AG umgehend darauf hinzuweisen. Gleiches gilt im Hinblick auf eventuell bestehende Widersprüche in den Unterlagen sowie für den Fall, dass der Bieter der Auffassung ist, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Entsprechende Hinweise hat der Bieter bis Ablauf der Angebotsfrist dem AG über die Vergabepattform anzuzeigen.

19. Rügeobliegenheit

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

20. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Wesentliches Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den teilnehmenden Unternehmen. Danach ist es unzulässig, dass ein Bieter an einem Vergabeverfahren teilnimmt, dem ganz oder zumindest teilweise das Angebot eines Mitbewerbers bekannt ist.

21. Schutz der Verfahrensintegrität

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bieter ist es nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Vergabeverfahren von dem AG oder den Beratern des AG zu erlangen oder solche zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen durch den AG oder dessen Berater zugänglich gemacht werden.

Es ist Bietern und ihren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des AG Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren mit dem AG oder dessen Beratern zu erörtern. Zulässig sind Fragen zum Vergabeverfahren gemäß Ziffer 10.

Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann zum Ausschluss des Bieters führen.

22. Geheimhaltung/Zweckbindung der Unterlagen

Die Bieter sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen, die sie von dem AG erhalten, vertraulich zu behandeln. Diese Unterlagen dürfen ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, bei dem AG ein Angebot einzureichen.